

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

26. Ausgabe vom 5. Juli 2006

## INHALT:

- ▼ Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg
- ▼ 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8162 für das Gebiet zwischen Prinzenweg und Wilhelmshöhenstraße, betreffend das Grundstück Fl.Nr. 429/3, Gemarkung Starnberg, als vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Errichtung eines Wohnhauses; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- ▼ 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Schnupfenwiesen“, betreffend die Fl.Nr. 253/40 in Tutzing; Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB; Öffentliche Auslegung gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
- ▼ Haushaltssatzung des Zweckverbandes für weiterführende Schulen im westlichen Teil des Landkreises Starnberg für das Haushaltsjahr 2006
- ▼ 148. Verbandsausschuss-Sitzung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg am 10.07.2006

## ◆ Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg

Nachstehend werden die Einwohnerzahlen der Gemeinden zum Stand 31.12.2005 bekannt gegeben:

| Gemeinde:        | Einwohnerzahlen: |
|------------------|------------------|
| Andechs          | 3.221            |
| Berg             | 8.208            |
| Feldafing        | 4.339            |
| Gauting          | 19.437           |
| Gilching         | 16.934           |
| Herrsching       | 10.005           |
| Inning           | 4.195            |
| Krailling        | 7.614            |
| Pöcking          | 5.685            |
| Seefeld          | 7.076            |
| Starnberg        | 23.067           |
| Tutzing          | 9.505            |
| Weßling          | 5.148            |
| Wörthsee         | 4.657            |
| <b>Kreisumme</b> | <b>129.091</b>   |

Die Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2005 sind gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Mai 2006 (GVBl. S. 191), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen (Kopfbeträge) nach Art. 7, 7a und 9 FAG sowie der Investitionspauschalen für das Haushaltsjahr 2007 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Starnberg, 29.06.2006

**Landratsamt Starnberg – Heinrich Frey, Landrat**

## Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8162 für das Gebiet zwischen Prinzenweg und Wilhelmshöhenstraße, betreffend das Grundstück Fl.Nr. 429/3, Gemarkung Starnberg, als vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Errichtung eines Wohnhauses**  
**Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

Der Stadtrat hat am 26.06.2006 diese Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 01.06.2006 als Satzung beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird während der allgemeinen Sprechzeiten im **Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer 305**, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Starnberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an die Stadt Starnberg sowie auf das mögliche Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Starnberg, 29.06.2006

**Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister**

## Bekanntmachung der Gemeinde Tutzing

◆ **5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Schnupfenwiesen“, betreffend die Fl.Nr. 253/40 in Tutzing**  
**Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**  
**Öffentliche Auslegung gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat in seiner Sitzung am 30.05.2006 die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Schnupfenwiesen“ beschlossen und den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 16.05.2006 gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 16.05.2006 liegt in der Zeit vom **13.07.2006 bis 16.08.2006** im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. 15, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Tutzing, 29.06.2006

**Gemeinde Tutzing – P. Lederer, 1. Bürgermeister**

## Bekanntmachung des Zweckverbandes für weiterführende Schulen im westlichen Teil des Landkreises Starnberg

◆ **Haushaltssatzung des Zweckverbandes für weiterführende Schulen im westl. Teil des Landkreises Starnberg für das Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl. S. 65), BayRS 2020-1-1-I, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.12.96 (GVBl. S. 540) in Verbindung mit Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555), geändert durch Gesetz vom 10. Aug. 1994 (GVBl. S. 761) und § 17 der Verbandsatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende

### Haushaltssatzung

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2006 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.010.600,— € im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.606.400,— € festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 1.000.000,— € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht eingesetzt.

#### § 4

##### 1. Betriebskostenumlage und Umlage Verwaltungshaushalt

Der durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckter laufender Finanzbedarf, der nach § 22 Abs. 3 der Verbandsatzung auf die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes umgelegt werden soll und der Schuldendienst für die Errichtung der Anlagen, der nach § 22 Abs. 2 der Verbandsatzung umzulegen ist, wird

a) für die Realschule auf 196.500,— €  
b) für das Gymnasium auf 110.500,— € festgesetzt.

##### 2. Investitionsumlage

Der durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf für die Errichtung der Anlagen (mit Ausnahme des Schuldendienstes, der nach § 22 Abs. 2 der Verbandsatzung umgelegt werden soll) wird

a) für die Realschule 131.500,— €  
b) für das Gymnasium auf 147.000,— € festgesetzt.

Der Landkreis Starnberg gewährt dem Zweckverband einen frei. Betriebskostenzuschuss (Gastschülerzuschuss) für alle Schüler aus dem Landkreis Starnberg an der Realschule in Herrsching und am Christoph-Probst-Gymnasium in Gilching in der jeweiligen Höhe wie er in der Ausführungsverordnung zum Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG) festgesetzt ist.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,— € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.

Gilching, 30.3.2006

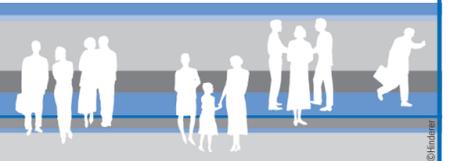
**Zweckverband für weiterführende Schulen im westlichen Teil des Landkreises Starnberg – T. Reich, Verbandsvorsitzender**

### Bekanntmachungsvermerk

Mit Bekanntmachung vom 21.6.2006 wurde bekannt gegeben, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2006 des Zweckverbandes für weiterführende Schulen im westlichen Teil des Landkreises Starnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden

**STA**  
Landratsamt Starnberg

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg.  
Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.



Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg  
Telefon 08151 148-148  
buergerservice@LRA-starnberg.de  
www.landkreis-starnberg.de

(tgl. 10 – 12 Uhr) im Geschäftszimmer des Zweckverbandes im Christoph-Probst-Gymnasium in Gilching, Talhofstraße 7, Zimmer 107 oder im Rathaus Gilching, Rathausstraße 2, Zimmer Nr. 4 während des ganzen Jahres zur Einsicht bereitliegt.

Gilching, 21.6.2006

**Zweckverband für weiterführende Schulen im westlichen Teil des Landkreises Starnberg**  
**T. Reich, Verbandsvorsitzender**

## Bekanntmachung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg

◆ **148. Verbandsausschuss-Sitzung am 10.07.2006**

Die nächste Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Starnberg findet am **Montag, dem 10.07.2006 um 9.00 Uhr, im Sitzungssaal des Zweckverbandes (Dachgeschoss), Gradstraße 2a** statt. Die Sitzung ist öffentlich.

### – Tagesordnung –

#### I. Öffentlicher Teil

1. Bauvorhaben Seefeld/Hechendorf, Höhenweg
  - a) Entscheidung VGH München über Normenkontrollklagen von Grundstücksnachbarn
  - b) Sachstand/Bauzeitenplan
2. Bauvorhaben Weßling, Hauptstraße
  - a) Änderung von Wohnungsgrundrissen
  - b) Bauzeitenplan
  - c) Erhöhung des belegungsabhängigen staatl. Baudarlebens
3. Bauvorhaben Inning, Enzenhofer Weg; Energiekonzept/Sachstand
4. Bauvorhaben Tutzing, Bräuhausstraße; Schlussabrechnung
5. Prüfung Bilanz/Jahresabschluss 2005 durch den VdW Bayern
6. Verschiedenes

#### II. Nichtöffentlicher Teil

Starnberg, 05.07.2006

**Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg – Heinrich Frey, Verbandsvorsitzender, Landrat**



### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg  
www.landkreis-starnberg.de  
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey  
Redaktion: Stefan Diebl  
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unser Internet beziehbar.

## Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden. Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.

### Nächster Termin:

**Donnerstag, 6. Juli 2006**

**14 bis 17 Uhr**

**Zimmer 148 a**

Telefon 08151 148-322

www.auslaenderbeirat-

starnberg.de

Landratsamt Starnberg

Strandbadstraße 2

82319 Starnberg

